



Expertengruppe Sozialstatistik (EG SOZ)

Tätigkeitsbericht 2024

1. Einleitung

Die Expertengruppe Sozialstatistik setzt sich zusammen aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesverwaltung (EFV, ESTV, BSV, SECO), der Sozialpartner, von KORSTAT, von sozialpolitischen Institutionen (SODK, SKOS, Städte-, Gemeindeverband), von Nichtregierungsorganisationen (Caritas Schweiz) sowie aus der Wissenschaft.

Die Gruppe hat die folgenden Hauptaufgaben: Sie berät die Statistikproduzierenden des Bundes in Fachfragen bei der Entwicklung und Revision der Statistiken zur Sozialen Sicherheit und der wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung. Die Expertinnen und Experten unterstützen die Koordination und Weiterentwicklung der betreffenden Statistiken.

Im Jahr 2024 traf sich die Gruppe zu einem Termin am 02.12.2024.

2. Behandelte Themen

2.1 Prävalenzstudie zu geschlechtsspezifischer Gewalt

Die Prävalenzstudie ist eine neue Personenbefragung zu Gewaltbetroffenheit in der Schweizer Bevölkerung, die das BFS in enger Zusammenarbeit mit dem Eidgenössischen Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann aufbaut. Die Befragung soll 2027 zum ersten Mal durchgeführt und anschliessend im 5-Jahres-Rhythmus wiederholt werden. Sie erfüllt damit das Erfordernis der Istanbul-Konvention von regelmässigen Bevölkerungsbefragungen, um die Verbreitung und Entwicklung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt im Hell- und Dunkelfeld beobachten zu können. Die Schweizer Prävalenzstudie orientiert sich am «EU survey on gender-based violence and other forms of inter-personal violence» von Eurostat, was Vergleiche mit anderen EU- und EFTA-Ländern ermöglicht.

Diskussion

Die Teilnehmenden nehmen das Konzept der Prävalenzstudie zu geschlechtsspezifischer Gewalt mit grossem Interesse zur Kenntnis. Den Expertinnen und Experten stellen sich insbesondere Fragen dazu, wie die Umfrageteilnahme der Personen, welche von Gewalt betroffen sind, sichergestellt und validiert werden kann. Das BFS hält hierbei nochmals fest, dass bei einer Dunkelfeldbefragung das Risiko, das gerade akut betroffene Personen nicht teilnehmen können, immer besteht und die Validierungsmöglichkeiten entsprechend eingeschränkt sind. Es geht hier aber darum, das Dunkelfeld möglichst auszuleuchten, wofür auch entsprechende Massnahmen getroffen wurden (z.B. Einladung mit neutralem Studientitel, Infoboxen mit Zusatzinformationen zu bestimmten Begriffen und Konzepten, Hinweise auf Fachstellen, oder auch die Möglichkeit online oder per Telefon teilnehmen zu können). Die Ergebnisse und die Erfahrungen der ersten Erhebung werden zeigen, inwiefern hier noch weitere Massnahmen zu ergreifen sind.

2.2 Modernisierung der Sozialhilfestatistik

Die Modernisierung der Sozialhilfestatistik (SHS) verläuft nach Plan und die gemeinsam mit den Stakeholdern gesetzten Ziele können erreicht werden. Die Arbeiten zur Realisierung sind weit fortgeschritten, wie am Beispiel des Qualitätsmonitoring demonstriert werden kann. Im Jahr 2025 erfolgt die Einführung der Datenübermittlung bei allen Datenlieferanten und per Juni 2026 soll die erste Publikation von «modernisierten» Sozialhilfedaten den Abschluss des seit 2019 laufenden Projekts bilden.

Diskussion

Die Arbeiten des BFS werden insbesondere seitens Kantone, der Gemeinden und des Städteverbands verdankt, wobei auch darauf hingewiesen wird, dass die Datenlieferanten sehr intensiv einbezogen und deren Bedürfnisse gut berücksichtigt wurden. Es wird danach gefragt, ob das monatliche Fallzahlenmonitoring der SKOS durch die neue Datenbasis des BFS abgelöst werden könnte. Das BFS plant keine monatliche Publikation der modernisierten Sozialhilfestatistik. Es besteht aus Sicht des BFS aber die Möglichkeit, dass die SKOS die monatlichen Daten zu diesem Zweck erhält. Es besteht bereits eine Absichtserklärung, die in den Gremien des SKOS bekannt gemacht ist (siehe auch [Homepage der SKOS](#)). Die konkrete Umsetzung setzt voraus, dass die Stakeholder der SHS (insbesondere die Kantone) dies unterstützen.

2.3 Nationales Armutsmonitoring: Stand der Arbeiten des BFS

Das BFS gibt einen kurzen Überblick über den Stand der Arbeiten des BFS im Rahmen des nationalen Armutsmonitoring. Das nationale Armutsmonitoring wird unter Federführung des Bundesamtes für Sozialversicherungen (BSV) im Rahmen der Erfüllung der Motion 19.3953 der WBK-S eingeführt. Die Ergebnisse des Monitorings sollen der Bundesversammlung in Form eines alle fünf Jahre erstellten Berichts zur Kenntnisnahme vorgelegt werden. Die Veröffentlichung des ersten Monitoringberichts ist für Ende 2025 geplant. Das BFS ist in Zusammenarbeit mit dem BSV für die Erstellung diverser statistischer Indikatoren des Monitorings zuständig, die im Rahmen des Monitoringberichts 2025 präsentiert werden. Daneben arbeitet das BFS an diversen Projekten zur Prüfung neuer Methoden und Datengrundlagen, die der Weiterentwicklung des Analysepotenzials dienen.

2.4 Neue Indikatoren zur Überschuldung

Im Rahmen des Armutsmonitorings wurden von BFS und BSV neue objektive und subjektive Indikatoren zur Überschuldung der Haushalte entwickelt. Die objektiven Indikatoren setzen die Schulden der Haushalte ins Verhältnis zu ihrem Einkommen (debt-to-income ratio) und Bruttovermögen (debt-to-asset ratio). Sie basieren auf experimentellen SILC-Angaben, die 2020 und 2022 erhoben wurden. Der subjektive Indikator beruht auf einer jährlichen Frage in SILC zur finanziellen Belastung der Haushalte durch die Rückzahlung von Schulden aus Ratenkäufen oder Darlehen. Die Ergebnisse sollen erstmals im Monitoringbericht 2025 publiziert werden.

Diskussion

Die Möglichkeiten zur Betrachtung der Überschuldungssituation von (armutsbetroffenen) Haushalten werden als wichtige Neuerung gesehen. In der Diskussion werden die Schwierigkeiten bei der Erhebung und Auswertung von Angaben zu den Vermögen und zu den Schulden nochmals thematisiert. Bezüglich der Validierung der Informationen wird einerseits darauf hingewiesen, dass der Dachverband der Fachstellen für Schuldenberatung ebenfalls über Daten und Statistiken verfügt. Andererseits könnte für eine Validierung der Schuldendaten allenfalls auch die Haushaltsbudgeterhebung (HABE) herangezogen werden, da diese Informationen zu den Schuldzinsen enthält. Allenfalls könnten noch andere Formeln für die Berechnung des Verhältnisses von Schulden und Einkommen geprüft werden.

3. Verschiedene Mitteilungen

3.1 Mitgliedschaften

- Nina Ammon vertritt neu den Schweizerischen Gemeindeverband.
- Die Eidgenössische Finanzverwaltung wird ab dem Jahr 2025 bis auf Weiteres nicht mehr an der EG Sozialstatistik teilnehmen.

3.2 Informationen aus der Expertinnen- und Expertengruppe

- Oliver Thommen informiert, dass im Rahmen des Projektes zu den Haushaltseinkommen des Statistischen Amtes Basel-Stadt im Februar 2025 Resultate publiziert werden. Eine Präsentation des Projektes wird für die nächste Sitzung der EG-Sozialstatistik traktandiert.
- Francesco Giudici weist auf den Sozialbericht des Kantons Tessins hin, welcher ebenfalls an der nächsten Sitzung präsentiert wird.

3.3 Informationen BFS

- Stand der Nationalen Steuerdatenerhebung: Nachdem der Bundesrat in seiner Sitzung vom 5. April 2023 die Verwendung von Steuerdaten für statistische Zwecke befürwortet hat, wurde die Nationale Steuerdatenerhebung in die Totalrevision der Statistikerhebungsverordnung überführt, welche voraussichtlich unter ihrem neuen Namen «Bundesstatistikverordnung» am 1. Juni 2025 in Kraft treten wird. Jedoch müssen zwei im Mai 2024 eingereichte Motionen berücksichtigt werden, die die Steuerdatenerhebung zum Gegenstand haben: Die Motion 24.3514 Feller fordert hierfür eine formell-gesetzliche Grundlage; die Motion 24.3507 Regazzi eine anonymisierte Datenlieferung.

3.4 Auswahl von neuen Publikationen des BFS im Jahr 2024

Am 26. August 2024 wurde die neuste Ausgabe der Publikationsreihe «Panorama Gesellschaft Schweiz» zum Thema «Älter werden und Alter in der heutigen Gesellschaft» publiziert: [Panorama Gesellschaft Schweiz 2024 - Älter werden und Alter in der heutigen Gesellschaft | Publikation](#)

Das Indikatorensystem Wohlfahrtsmessung ist am 18. Dezember 2024 aktualisiert worden: [Indikatorensystem Wohlfahrtsmessung. Ausgabe 2024 - Schaffung, Verteilung und Erhalt der Wohlfahrt | Publikation](#)

4. Ausblick auf das kommende Jahr

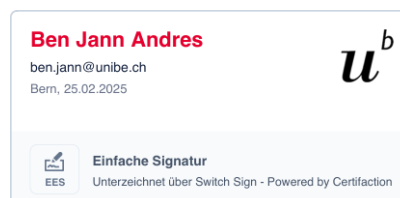
Zwei Sitzungstermine der EG Sozialstatistik sind für das Jahr 2025 festgelegt worden:

- Montag, 2. Juni 2025, 13:45 – 16:15 Uhr
- Mittwoch, 26. November 2025, 13:45 – 16:15 Uhr

Oehrli
Dominique
30RAGI

Digital unterschrieben
von Oehrli Dominique
30RAGI
Datum: 2025.02.25
09:04:15 +01'00'

Dominique Oehrli
Sekretärin der EG SOZ



Prof. Dr. B. Jann
Präsident der EG SOZ

Neuenburg, 25. Februar 2025

Anhang 1: Liste der Mitglieder der Expertengruppe Sozialstatistik per 01.01.2025